

Sitzung vom 3. Februar 2010

162. Anfrage (Absenzenwesen an Zürcher Mittelschulen)

Die Kantonsrätinnen Claudia Gambacciani und Esther Guyer, Zürich, haben am 9. November 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schulpflicht ist ein Privileg für unsere Schülerinnen und Schüler. Gemäss § 17 des Mittelschulgesetzes sind «die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht in den obligatorischen und den von ihnen gewählten Fächern sowie an den übrigen obligatorischen Schulveranstaltungen teilzunehmen.» Doch gilt dies auch für die Lehrpersonen?

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass in einer 2. Klasse eines Langzeitgymnasiums seit Ende Februar 2009 ein Sechstel der Lektionen ausgefallen ist, wobei davon nur ein Bruchteil vor- oder nachgeholt bzw. entsprechend kompensiert wurde? Sieht er damit die Erfüllung der Berufspflicht gewährleistet?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis über die Anzahl ausfallender Lektionen an den Zürcher Mittelschulen? Wer hat den Überblick über die ausfallenden Lektionen an den einzelnen Mittelschulen bzw. wer bewilligt die Ausfälle? Wir bitten um die Angaben der einzelnen Schulen im Schuljahr 2008/2009 und im laufenden Jahr 2009/2010 von August bis November. Wie viele Lektionen fielen aus und wie viele davon wurden kompensiert?
3. Was sind für den Regierungsrat nebst Krankheit oder Unfall tolerierbare Gründe für die Ausfälle von Lektionen?
4. Viele Lektionen fallen aus, ohne vorhergehende Information an die Eltern. Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren werden so nicht beaufsichtigt und halten sich in Einkaufszentren oder anderen beliebten Treffpunkten auf. Wer trägt dann bei Vorfällen die Verantwortung und die Haftung für diese Schülerinnen und Schüler?
5. Welche Funktion kommt in diesem Zusammenhang der Schulkommission als unmittelbarem Aufsichtsorgan über die Mittelschulen zu?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um dem Grundsatz «Schule findet statt» auch an den Mittelschulen zum Durchbruch zu verhelfen? Laut Tages-Anzeiger-Interview sucht die Bildungsdirektorin das Ge-

spräch zu den Rektoren – genügt dies? Sind weitere Massnahmen vorgesehen; beispielsweise Lohnkürzungen bei wiederholten fragwürdigen Ausfällen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudia Gambacciani und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Grossteil der Lektionenausfälle an den Mittelschulen ist auf Schulveranstaltungen (z. B. Exkursionen, Arbeitswochen), Weiterbildungen im Sinne von § 12 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (MSG, LS 413.21), Mitwirkung bei Aufnahme- und Maturitätsprüfungen sowie Klassenkonvente am Semesterende, an denen alle Lehrpersonen teilnehmen müssen, zurückzuführen. Der Rest der ausfallenden Lektionen betrifft Lehrerabsenzen gemäss Personalgesetzgebung (z. B. Krankheit und Unfall, Todesfälle).

Zu Frage 2:

Für die Bewilligung von vorhersehbaren Lektionenausfällen ist die Schulleitung zuständig. Eine einheitliche Datenerhebung über ausfallende Lektionen bei den Mittelschulen besteht nicht, weshalb die Datenlage der Schulen sehr unterschiedlich und in der Regel nicht direkt vergleichbar ist.

Bei den Schulen, die vergleichbare Daten aufweisen, liegt der Ausfall durchschnittlich unter 5% aller zu erteilenden Lektionen, was bei einer 35-Lektionen-Woche (33 obligatorische und zwei Freifach-Lektionen) einem Ausfall von rund eineinhalb Lektionen pro Klasse und Woche entspricht. Davon werden ein Grossteil aller ausfallenden Lektionen durch Verschiebung, Ersetzung durch eine andere Lektion oder Erteilung eines Arbeitsauftrages kompensiert. Höhere Werte ergeben sich in Jahren, in denen Schulen eine grössere Veranstaltung im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung durchführen. Eine grosse Zahl von Stundenausfällen findet jeweils während der Phase der mündlichen Maturitätsprüfungen statt. Da diese mit dem Beginn der Probezeit für die neu eingetretenen, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zusammenfällt, sind die entsprechenden Ausfälle besonders kritisch. Mit der Verlegung der Maturitätsprüfungen vor die Sommerferien wird diese Schwierigkeit ab 2012 entfallen.

Zur Verringerung von Stundenausfällen können Schulen Arbeitswochen und Exkursionen bündeln, sodass mehrere Klassen jeweils gleichzeitig abwesend sind. Ferner werden zur Kompensation von Stundenausfällen verschiedene Massnahmen ergriffen: Einsatz von Stellvertretungen, Vor- und Nachholen von Lektionen, Erteilen überprüfbarer Arbeitsaufträge an die Schülerinnen und Schüler, Lektioneneinschub anderer Lehrpersonen der betroffenen Klasse, Durchführung von Sonderveranstaltungen während der Aufnahme- und Maturitätsprüfungen.

An Mittelschulen ist die Stellvertretung wegen des Fachlehrerprinzips schwieriger als bei Lehrpersonen im Volksschulbereich. Hingegen können in höheren Klassen Lektionen auch einmal ohne die Anwesenheit einer Lehrperson stattfinden, wenn der Ausfall nicht anders überbrückt werden kann, indem die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen Arbeiten angehalten werden.

Zu Frage 3:

Kernauftrag der Schulen ist der Unterricht. Ersatzlose Lektionenausfälle sind deshalb so weit als möglich zu vermeiden (vgl. die Ausführungen zu Frage 2).

Zu Frage 4:

Die Beaufsichtigung der Schülerschaft an den Gymnasien richtet sich nach ihrem Alter. Von älteren Mittelschülerinnen und -schülern darf erwartet werden, dass sie allfällige Stundenausfälle mit Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitungen usw. überbrücken. Ziel der Mittelschulen ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife zu führen. Dazu gehört die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen. Zu diesem Zwecke werden den Schülerinnen und Schülern in der Regel besondere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt (z. B. Mediothek, Computerräume, Arbeitszimmer). Die Lehrpersonen unterstützen das selbstorganisierte Lernen mit geeigneten Arbeitsaufträgen, Lehrmitteln und dem Einsatz von Lernplattformen.

Zu Frage 5:

Die Praxis bezüglich der Orientierung der Schulkommissionen über die Stundenausfälle bzw. Absenzen von Lehrpersonen durch die Schulleitungen ist unterschiedlich. In den meisten Schulen sind die Schulkommissionen zumindest über die allgemeine Handhabung bei ausfallenden Lektionen orientiert.

Zu Frage 6:

Die Rektorin oder der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und steht der Schulleitung vor. Diese ist für die pädagogische, administrative und finanzielle Führung der Schule verantwortlich (§ 7

MSG). Da bisher keine einheitliche Datenerhebung über ausfallende Lektionen besteht, prüft die Bildungsdirektion Massnahmen zur Harmonisierung der Datenerhebung bzw. Verbesserung der Datenbasis.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi